

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 96 (1970)  
**Heft:** 47

**Illustration:** Sicherheit zu Hause  
**Autor:** Moser, Hans

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

telstandes gemacht. Bei ihnen stellt sich oft das Problem der Vereinsamung noch viel bedrängender als bei Frauen, die im Mietblock wohnen. Eine Leserin meint zwar, Berufsarbeit bringe der Frau doch nur oberflächliche menschliche Kontakte. Sinnvoll wird die Begegnung mit andern Menschen sicher nur, wenn man es eben nicht bei oberflächlichen Kontakten bewenden läßt. Es zeigt sich immer wieder, daß gerade die besten und dauerhaftesten Freundschaften diejenigen unter Berufskollegen sind. Ein natürliches Gesprächsthema ist durch die Arbeit schon gegeben und in vielen Fällen weit ergiebiger als das Frage- und Antwortspiel unter Nachbarinnen.

Die Hausfrau sollte ihren Beruf nur dann wieder aufnehmen, wenn sie wirklich den Willen hat, ihn ebenso ernsthaft auszuüben wie ihre unverheirateten Kolleginnen (unseriös arbeitende Männer gibt es nicht). Daß ihre Wünsche – wie die der Männer auch – nicht immer ideal zu verwirklichen sind, ist selbstverständlich, aber an sich kein Grund, es nicht doch zu versuchen.

Aus den Zuschriften, die ich bekommen habe, ergibt sich, zusammengefaßt, etwa folgendes Bild: Die glückliche Schweizer Hausfrau ist mit ihrem Dasein zufrieden. Das «Problem ohne Namen» macht ihr nicht zu schaffen, aber sie spricht sich gerne gründlich darüber aus. Deshalb kann ich sie nur noch einmal auf das Buch von Betty Friedan hinweisen.

Nina

### Der Widerspenstigen Zähmung

Ein Bub wollte mit seinem jungen Schäfer eine belebte Straße in Zürich überqueren. Doch kaum vom Trottoir herunter stammte der Hund seine vier Pfoten in den Asphalt und war keinen Schritt mehr vorwärtszubringen, so sehr der Bub auch zerrte und schimpfte. Ein in der Nähe weilender Hilfspolizist

hatte die Szene beobachtet, kam herangeschleudert und belehrte den Buben: «Du muesch em halt guet zuerede und en hin und wieder streichle.»

Der Polizist bückte sich nieder und tat nach seiner Lehre. Und siehe da, der Hund beruhigte sich und folgte seinem jungen Herrn über die Straße.

Ich habe lange über dieses Erlebnis nachgedacht und bin darum nun in der Lage, meinen Mitmenschen kostenlos einige Ratschläge zu erteilen. Denn wie manche Probleme in dieser Welt ließen sich durch Zureden und Streicheln aus dieser Welt schaffen! Und hier einer der Ratschläge an Sie, meine Damen: Wenn Sie nächstens wieder eine Parkbuße erwischen und alles Zureden, Bitten, Flehen und Weinen den Polizisten nicht weich werden läßt: Versuchen Sie es doch einmal mit Streicheln!

Roland

### Was ich noch – oder wieder einmal – sagen wollte ...

Wieder einmal, weil ich es schon Dutzende von Malen geschrieben habe. Aber immer wieder kommen Briefe von Gegnern des Frauenstimmrechts (Gott, ist mir das Wort verleidet!), die steif und fest behaupten, wir seien das einzige Land mit Sachabstimmungen, und von denen verstünden nun einmal die Frauen nichts. Und in den USA seien sowohl Initiative wie Referendum unbekannt. Gewählt – schrieb mir kürzlich jemand – werde in den USA überhaupt nur der Präsident. Umpfertig.

Nicht, daß ich Lust hätte, immer dasselbe zu wiederholen. Aber ich muß schließlich auch immer dasselbe in Zuschriften wieder lesen. Und die Abstimmung über das eidgenössische Frauenstimmrecht steht bevor.

Also, ich greife zum Pressebulletin

des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht, und picke so das Wesentliche heraus, im Bewußtsein, daß es höchstens von den Ueberzeugten gelesen wird:

Wahlen gibt es in den USA etwa sovielen wie bei uns, weil die Einzelstaaten stark unterteilt sind in Bezirke, Kreise, größere Städte mit Selbstverwaltung, Distrikte (z. B. Schuldistrikte, in denen die Schulkomitees zu wählen sind) – also mehr als genug Gelegenheiten, sein Wahlrecht auszuüben.

Dann die Sachabstimmungen, die es in den USA angeblich überhaupt nicht gibt, und die es den Amerikanern also gestattet, den Weibern das Stimm- und Wahlrecht zu schenken:

In 47 von den 50 Staaten (mit einer Bevölkerung von rund 198 Millionen Einwohnern) kommen Verfassungsreferendum, Verfassungsinitiative, Gesetzesreferendum und -initiative in den verschiedensten Variationen vor. In einigen Staaten revidiert ein Verfassungskonvent die Verfassung. Ob dieser Konvent zu bestellen sei, bestimmt das Volk.

Je nach Staat ist für gewisse Fragen das Referendum obligatorisch. Außer diesem und dem fakultativen Referendum gibt es noch ein außerordentliches, d. h. ein Parlament kann ein Gesetz, das nur dem fakultativen Referendum unterstellt wäre, von sich aus der Volksabstimmung unterbreiten. (Wie bei uns z. B. im Kanton Basel-Stadt.) Gesetzesreferenden können sowohl in gesamtstaatlichen wie auch in lokalen Angelegenheiten (wie Spitalbauten etc.) ergriffen werden. Dazu müssen Unterschriften gesammelt werden. Deren Zahl ist in Prozenten vorgeschrieben (meist zwischen 8 und 15% jener Stimmberechtigten, die an einer bestimmten Wahl teilnahmen).

Der einzige Unterschied zur Schweiz: die Urnenabstimmungen und -wahlen finden an einem einzigen Tag im Jahr, im November, statt, wobei dann allerdings für den Bürger und die Bürgerin viel aufs Mal zusammenkommt.

Ich aber lasse jetzt wieder ein Bündel Zuschriften zusammenkommen, die behaupten, anderswo gäbe es keine Sachabstimmungen und keine Initiative und kein Referendum und kein gar nichts. Worauf ich dann – einmal im Jahr, eventuell im November, das eben Geschriebene wieder einmal schreibe. Lesen tun es die Zuschreiber ja doch nicht. B.

### Üsi Chind

Als meine Tochter Stefanie – damals noch nicht zweijährig – gefragt wurde, was denn der Vati im Büro alles machen müsse, antwortete sie ohne zu zögern: «Opfi ässe.» Die Kleine hatte offenbar irgendwann beobachtet, wie der Vater einen Znüni-Apfel in die Aktenmappe steckte. AT



**HEINKELL**

Der Sekt,  
der eine  
ganze Welt  
beschwingt

Nebelspalter - Humorerhalter

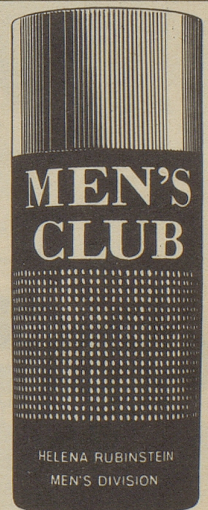
- Schmerzen?
- Grippe?
- Kopfweg?



**Aspro**

hilft schnell

Neu! Jetzt auch Aspro-Brausetabletten, empfehlenswert selbst bei empfindlichem Magen.



After Shave Lotion/Emulsion  
Cologne Soap Deodorant  
Shaving Cream and Foam Talc  
Bath & Shower Gel Bronzing Gel